



Finanzielle Förderung von SchülerInnen bei Teilnahme an mehrtägigen Exkursionen

Der Gemeinderat von Thiersee hat in der Sitzung am 29.07.2024 beschlossen, Schulkinder mit Hauptwohnsitz in Thiersee bei der Teilnahme an Exkursionen wie folgt zu fördern:

§ 1

Ziel und Grundsätze der Förderung

- 1) Die Gemeinde Thiersee fördert Schulkinder mit Hauptwohnsitz in Thiersee, die an einer mindestens an 4-aufeinanderfolgenden Tagen andauernden Exkursion (zB Sport-, Ski- oder Städteswoche) teilnehmen.
- 2) Die Geldmittel werden bereitgestellt durch Zuwendungen im ordentlichen Haushalt der Gemeinde Thiersee.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

§ 2

Anspruchsberechtigung

- 1) Anspruchsberechtigt sind:
 - SchülerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Thiersee haben und mit Beginn des jeweiligen Schuljahres (01.09.) das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

§ 3

Art und Höhe der Förderung

- 1) Die Förderhöhe beträgt jährlich EUR 50,00 je Schulkind.
- 2) Der Bürgermeister ist berechtigt – unter Berücksichtigung der verfügbaren Geldmittel und unter Bedachtnahme auf eine gleichmäßige Verteilung dieser Geldmittel auf die Anspruchsberechtigten – eine Kürzung der Förderung vorzunehmen.

§ 4

Antrag/Auszahlung, Abgabefrist

- 1) Von der jeweiligen Schule ist eine Liste der teilnehmenden SchülerInnen an die Gemeinde Thiersee zu übermitteln.

- 2) Anschließend können die Eltern die Förderung in bar bei der Gemeinde Thiersee abholen.
- 3) Die Übermittlung an die Gemeinde Thiersee durch die Schule hat bis spätestens 30.06. eines jeden Schuljahres zu erfolgen.

§ 4

Inkrafttreten der Richtlinien

- 1) Diese Richtlinien treten mit Beginn des Schuljahres 01.09.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Rainer Fankhauser
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 05.08.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur